

DAS EEG FÜR DIE ENERGIEWENDE WEITERENTWICKELN

Kiel, den 23. Oktober 2019

Brüssel schreitet voran, ist Antreiber für mehr Klimaschutz, für mehr erneuerbare Energien und damit auch für regionale Wertschöpfung und Beschäftigung. Es gilt, die Möglichkeiten der europäischen Direktiven jetzt im Bund gut umzusetzen und auch eigene Impulse zu setzen. Vor allem die folgenden Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen und bei der jährlichen europäischen Emissionsüberwachung und Berichterstattung zu bestehen.

Inhalt

1	Erneuerbarer Energien ausbauen	1
2	CO ₂ bepreisen	2
3	Eigenstromnutzung stärken	2
4	Sektorenkopplung voranbringen	2
5	Ein Energiegesetz verfassen	3

1 Erneuerbarer Energien ausbauen

- Alle Deckel müssen abgeschafft werden: kein Ausbaudeckel für Windenergie an Land, kein Ausbaudeckel für Photovoltaik-Freiflächen und kein Deckel für die Flexibilitätsprämie bei der Biogaserzeugung.
- Ausschreibungen für neue Erzeugungskapazitäten müssen regional und bürgerverträglich organisiert werden, um regionale Wertschöpfung zu unterstützen und auch Privatpersonen und kleinen Unternehmen den Einstieg in die erneuerbare Energieerzeugung einfach zu ermöglichen (Anhebung der Ausschreibungspflicht auf mindestens 40 kWp bei Photovoltaik).
- Strom aus erneuerbaren Energien muss Einspeisevorrang haben.
- Die Innovationsausschreibung, wie sie derzeit im EEG verankert ist, muss offen sein für alle Technologien, Betriebsmodelle, Anwendungsfälle und sollte zugleich die Systemdienlichkeit der Projekte berücksichtigen.
- Mieterstrommodelle müssen vereinfacht werden, um die Potenziale der dezentralen Energiewende insbesondere in dicht besiedelten und urbanen Gebieten auszuschöpfen. Zugleich müssen die Rahmenbedingungen einer Verpachtung insbesondere von Dachflächen vereinfacht werden, um diese für die Nutzung der Solarenergie zu erschließen.
- Flächen für den Ausbau erneuerbaren Energien müssen in ausreichendem Maße gesichert werden. Für den Ausbau der Windenergie an Land müssen verbindliche Flächenziele definiert werden (Zwei-Prozent-Ziel).

2 CO₂ bepreisen

- Eine wirksame CO₂-Bepreisung samt handelbarer CO₂-Zertifikate für Erzeuger erneuerbarer Energien muss eingeführt werden. Die Einnahmen für den Staat müssen dabei sozialgerecht an die Bevölkerung zurückfließen und nicht zur Finanzierung von Staatsaufgaben oder für die Wirtschaftsförderung verwendet werden. Eine stärkere CO₂-Bepreisung im Stromsektor führt auch zu einer deutlichen Senkung der EEG-Umlage.

3 Eigenstromnutzung stärken

- Die Stromnutzung muss entbürokratisiert und dereguliert werden; insbesondere die Eigennutzung von Strom muss vereinfacht werden (keine EEG-Umlage für Eigenstrom).
- Der Begriff Betreibereinheit/-union/-identität muss neu gefasst werden, nicht nach juristischen Personen, sondern nach natürlichen Personen; damit entfallen behindernde Abgaben zwischen Gesellschaften. So werden vielfältige Nutzungen des Stroms vor Ort erleichtert, was Wertschöpfung und Beschäftigung fördert.
- Der Begriff räumliche Nähe muss funktional gefasst werden; ein geeignetes Maß bei der Eigenstromnutzung ist der gemeinsame Anschlusspunkt im Verteilnetz.
- Das Laden elektrischer Fahrzeuge muss auch direkt an Erzeugungsstandorten erneuerbarer Energien ermöglicht werden (keine EEG-Umlage und Netzentgelte).

4 Sektorenkopplung voranbringen

- Netzentlastendes Verhalten und Systemdienlichkeit verschiedener erneuerbarer Technologien müssen berücksichtigt werden, indem diese stärker von Abgabe und Umlagen befreit werden.
- Flexibilitäts-Boni sollten für alle sektorenvariabel einsetzbaren erneuerbaren Gase gelten, insbesondere für Biogas und Wasserstoff.
- Grüner Gase, die aus erneuerbaren Energien gewonnen werden, müssen anrechenbar sein. Der virtuelle Gashandel muss bestehen bleiben; grünes Gas und Erdgas dürfen im Handel nicht zu einem Gas vermischt werden.
- Erneuerbare Mobilität muss technologieoffen begriffen werden (batterieelektrisch, Brennstoffzelle-elektrisch und bio-CNG).
- Die Weitergabe von Labels wie „Grünstrom“ oder „Grünes Gas“ muss auch in direkten Produzenten-Konsumenten-Beziehungen möglich sein (derzeit durch Regulatorik dem Netzbetreiber vorbehalten).
- Die Kopplung von Verfügbarer erneuerbarer Energie und derer Nutzung muss herbeigeführt werden. Die Digitalisierung der Energiewende muss dafür voranschreiten. Sowohl Erzeugung als auch Verbrauch von Energie in allen Sektoren müssen bilanziell erfasst werden.

Um die Flexibilitätsoptionen, die Systemdienlichkeit und die variablen Einsatzmöglichkeiten von Biogas weiterhin im Markt zu halten, brauchen die Betreiber adäquate Zukunftsaussichten. Diese wurden als „Vorschläge zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ sehr ausführlich

gemeinsam vorgelegt vom Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), dem Deutschen Bauernverband e.V. (DBV), dem Fachverband Biogas e.V. (FvB) und dem Fachverband Holzenergie (FVH). Von besonders hoher Bedeutung sind dabei:

- Die Gebotshöchstwerte müssen angehoben werden, insbesondere für Bestandsanlagen.
- Die Güllevergärung muss weiter forciert werden. Hierfür bietet es sich an, zügig die Bemessungsleistung der Gülleklasse auf 150 kW anzuheben und diese auch für den Bestand zu öffnen.
- Der „Flexdeckel“ muss gestrichen werden.

5 Ein Energiegesetz verfassen

- Es sollte darauf hingewirkt werden, ein einziges Energiegesetzes vorzulegen, das die Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, die Sektorenkopplung und die Netze integriert (weg vom bestehenden regulatorischen Flickenteppich).
- Die Klimaschutzziele des Pariser Abkommens für erneuerbaren Strom bis 2030 sollten im Energiegesetz (derzeit EEG) verankert werden, mit Zeit- und Mengengerüsten für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und die Sektorenkopplung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (LEE SH)
Dr. Fabian Faller · Geschäftsführer
Hopfenstraße 71 · 24103 Kiel
T +49 431 22181451 · faller@lee-sh.de
www.lee-sh.de